

AMTSBLATT

des Landkreises Landshut

Nr.: 53

Donnerstag, 24. September 2026

Seite: 405

Inhaltsverzeichnis:

Mitteilungen des Landratsamtes:

..... Seite

Sitzung des Kreisausschusses am 28.09.2026 406

Sitzung des Bauausschusses am 29.09.2026 406

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Regionalmanagement
am 01.10.2026..... 407

Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfettrach-Gruppe;
Entschädigungssatzung 407

Herausgabe, Druck und Vertrieb

Landratsamt Landshut
Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

amtsblatt@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de

Veröffentlichung

Das Amtsblatt erscheint in der Regel
wöchentlich am Donnerstag. Laufender
Bezug des Amtsblattes direkt durch den
Landkreis Landshut.

Seite 405

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 28.09.2026**, um **14:00 Uhr**

findet im Landratsamt Landshut, kleiner Sitzungssaal eine

Sitzung des Kreisausschusses

mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.07.2026
2. Sozialraumlotse für den Landkreis Landshut
3. Zuschussangelegenheiten: Förderung der Jugendarbeit in den Sport-, Schützen-, Heimat- und Trachtenvereinen durch den Landkreis Landshut; Auszahlungsjahr 2026 und künftige Förderung
4. Zuschussangelegenheiten: Richtlinien des Landkreises Landshut zur Förderung der Denkmalpflege
5. Zuschussangelegenheiten: Anträge auf finanzielle Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen durch den Landkreis - Nebenkirchen; Empfehlungsliste 2026
6. Änderung der Fremdsprachenfolge am MMG Vilsbiburg;
Zustimmung durch den Sachaufwandsträger
7. Antrag der VHS Landshut auf Fortführung des Modell Landshut in einer kombinierten Klasse Stadt und Landkreis
8. Gebietsänderung im Bereich der Gemeinde Buch a. Erlbach, Landkreis Landshut, Bezirk Niederbayern und der Stadt Moosburg a.d. Isar, Landkreis Freising, Bezirk Oberbayern
9. Beteiligungsbericht für das Jahr 2024

(Nr. 16 vom 21.09.2026)

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 29.09.2026**, um **14:00 Uhr**

findet im Landratsamt Landshut, kleiner Sitzungssaal eine

Sitzung des Bauausschusses

mit folgender Tagesordnung statt.

1. Hoch- und Tiefbau
Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.06.2026
2. Hochbau
Realschule Vilsbiburg
Ersatzneubau
Vergabeinformationen
3. Hochbau
Realschule Vilsbiburg
Ersatzneubau
Informationen zum Projektstand

4. Hochbau
SFZ Bonbruck
Generalsanierung und Erweiterung
Vergabeinformationen
5. Hochbau
SFZ Bonbruck
Generalsanierung und Erweiterung
Informationen zum Projektstand
6. Hochbau
Schulsportzentrum Ergolding
Angepasste Planung

(Nr. 16 vom 21.09.2026)

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 01.10.2026**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, kleiner Sitzungssaal eine
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Regionalmanagement
mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.07.2026
2. ÖPNV: 4. Welle der MVV-Verbundraumerweiterung:
Änderung des MVV-Gesellschaftsvertrages mit der dazugehörigen Konsortialvereinbarung; Beratung und Beschlussfassempfehlung an den Kreistag
3. ÖPNV & Schülerbeförderung: Erlass einer allgemeinen Vorschrift (aV) in Form einer Allgemeinverfügung über die Fortführung des MVV-365-Euro-Ticket für Schüler und Auszubildende zum 01.01.2026 als Höchstattarif, Beschlussempfehlung an den Kreistag
4. ÖPNV: Unbefristete Fortführung der kostenfreien Fahrradmitnahme auf der Streckenrelation der Südostbayernbahn (SOB) ab 01.01.2027

(Nr. 1 vom 24.09.2026)

Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfettrach-Gruppe;

Entschädigungssatzung

Satzung

über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfettrach-Gruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfettrach-Gruppe, erläßt aufgrund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), sowie Art. 20 a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit den §§ 11, 15 und 18 der Verbandssatzung gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 06.07.2026 folgende

Entschädigungssatzung

§1 Entschädigungsberechtigte

Der Verbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter/innen, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

§ 2 Auslagenersatz

- (1) Durch Mitgliedsgemeinden bestellte Verbandsräte (mit Ausnahme des Verbandsvorsitzenden) erhalten für ihre Tätigkeit als pauschale Abgeltung für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung oder ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 30,00 €.
- (2) Verbandsräte kraft Amtes (erste Bürgermeister), soweit sie nicht Verbandsvorsitzender sind, erhalten lediglich den Ersatz ihrer Auslagen.
 - a) Zur Abgeltung des Auslagenersatzes (Wegstreckenentschädigung und sonstige Spesen) wird für die Teilnahme an Verbandsversammlungen eine Pauschale von 20,00 € festgesetzt.
 - b) Werden höhere Auslagen als der Pauschalierungssatz nachgewiesen, werden diese auf Antrag erstattet.
- (3) Soweit die Verbandsräte selbständig sind, erhalten sie auf Antrag für die durch die Teilnahme an den Sitzungen bedingte Zeitversäumnis eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je angefangene Stunde Sitzungsdauer. Dies gilt nicht für Sitzungen, die nach 17.00 Uhr hinaus oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden. Arbeiter und Angestellte haben außerdem Anspruch auf Ersatz des entstandenen Verdienstaufalles. Seine Höhe ist durch Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
- (4) Verbandsräte, die keinen Anspruch auf Entschädigung nach Absatz 3 haben, denen aber im beruflichen und häuslichen Bereich durch die Teilnahme an den Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € für jede angefangene Stunde Sitzungsdauer.
- (5) Wenn Verbandsräte zusätzliche Aufgaben übernehmen, die wesentlich über ihre Aufgaben als Verbandsräte hinausgehen, oder wenn sie als Ausschußvorsitzende bestellt sind, erhalten sie die doppelte Entschädigung nach Absatz 1. Die gleiche Entschädigung erhalten Verbandsräte, als stellvertretende Ausschußvorsitzende für die Sitzungen, in denen sie den Ausschußvorsitz übernommen haben. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Verbandsräte, die der Verbandsversammlung nach Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes angehören.

§ 3 Entschädigung der Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung von 550,00 € zzgl. einer Pauschale für Reisekosten (für Fahrten innerhalb des Verbandsgebietes und Telefonauslagen) in Höhe von 80,00 €. Dieser Betrag wird durch Beschluß der Verbandsversammlung festgesetzt und mit Ausnahme der Reisekostenpauschale der Gehaltsentwicklung im öffentlichen Dienst (für Angestellte) angeglichen.
- (2) Für auswärtige Tätigkeit erhält der Vorsitzende Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen der Stufe B des Bayerischen Reisekostengesetzes - BayRKG -.

- (3) Dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden wird keine pauschale Entschädigung gezahlt. Im Vertretungsfall erhält er für jeden Tag der Vertretung jeweils 1/10 der monatlichen Entschädigung des Verbandsvorsitzenden.

§ 4 Auszahlung der Entschädigungen

Die nach Monatsbeträgen bemessene Entschädigung ist zum 15. eines Monats zu zahlen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.06.2020 außer Kraft.

Arth, den 14.07.2026

Zweckverband zur Wasserversorgung
Pfettrach-Gruppe

Gez.
Hans-Peter Deifel
Verbandsvorsitzender

(Nr. 20 – 8630.1/2 vom 18.09.2026)
